

PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG

zwischen dem

Kirchenkreis Kusini A der Nordwestdiözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania

und dem

Kirchenkreis Bonn der Evangelischen Kirche im Rheinland, Deutschland

Präambel

Die Partnerschaft zwischen dem Kirchenkreis Kusini A, ELCT-NWD, und dem Evangelischen Kirchenkreis Bonn, EKIR, wurde 1977 im Geist der Entwicklungshilfe begonnen. In unserer Partnerschaft kamen zwei sehr unterschiedliche Partner zusammen. Was uns verbindet, ist der christliche Glaube und die Gewissheit, dass wir alle zu dem einen Leib Christi gehören.

Über die Jahre haben wir zu einem geschwisterlichen Miteinander gefunden. Mit der Hilfe Gottes und in der Kraft des Heiligen Geistes ist es uns möglich, die Beziehung zueinander zu pflegen und weiter zu entwickeln. Diese Partnerschaftsvereinbarung verstehen wir als Ausdruck dieser Gemeinschaft, in der wir Lebenserfahrungen miteinander teilen und die Liebe Christi erfahren.

Unsere Kirchen sind Mitgliedskirchen der Vereinten Evangelischen Mission (VEM). Auf einem Workshop im Mai 2014 und während des Besuchs einer Delegation des Kirchenkreises Bonn in Kusini A im September 2017 haben wir uns gemeinsam mit dem Stand und den Perspektiven der Partnerschaft befasst. In unserer Orientierung an den VEM-Standards für Partnerschaften schließen wir daraufhin folgende Partnerschaftsvereinbarung:

Artikel 1 – Grundlagen

Als Partner begegnen wir einander gleichrangig. Wir blenden das Wohlstandsgefälle zwischen uns nicht aus. Wir wünschen uns eine Weggemeinschaft der Kirchenkreise Bonn und Kusini A und arbeiten miteinander für Gerechtigkeit, Frieden und die

Bewahrung der Schöpfung. Im Heiligen Geist vertrauen wir auf das Gelingen unserer Zusammenarbeit. Dazu bringen wir Respekt für die Andersartigkeit der Lebenswelten auf, haben Verständnis für einander, üben Geduld und Bescheidenheit.

Artikel 2 – Bereiche unseres Engagements

Als Partner engagieren wir uns in besonderer Weise für die Bildungsförderung. Jeder Mensch soll die Chance haben, seine Fähigkeiten zu entwickeln. Darum bekämpfen wir Armut und fördern Bildung.

Als Partner sind wir füreinander da, etwa wenn Nothilfe gebraucht wird. Die langfristig angelegte Förderung der kirchlichen Arbeit in Kusini A und die Kooperation in konkreten diakonischen Projekten ist uns als Ausdruck unserer Zusammengehörigkeit wichtig.

Partnerschaftsbegegnungen sind ein wesentliches Mittel zur Pflege der Beziehungen. Sie sind in geistlicher Hinsicht unverzichtbar und Zweck in sich. Unsere Begegnungen sollen das gemeinsame ökumenische Lernen fördern. Darüber hinaus sind die Begegnungen die Voraussetzung für gemeinsames Engagement in Projekten.

Artikel 3 - Aufgaben

1. Regelmäßiger Informationsaustausch

Wir kommunizieren regelmäßig miteinander. Durch e-mail-Verkehr und mit Bildern berichten wir zwei bis drei Mal im Jahr von Ereignissen aus dem Leben der Kirchenkreise und anlassbezogen von Dingen, die uns beschäftigen (Freude, Ärger, Schwierigkeiten).

Wir tauschen regelmäßig Protokolle der Sitzungen der für die Partnerschaftsarbeit unserer Kirchenkreise zuständigen Gremien aus. Die Protokolle sind in Englisch zu verfassen oder von Bonn in einer Übersetzung auf Kisuaheli nach Kusini A zu senden.

2. Gestaltung der geistlichen Gemeinschaft

Wir feiern jährlich einen Partnerschaftssonntag am vierten Sonntag nach Trinitatis. Die Vorbereitung (Thema, liturgische Elemente, ein paar Gedanken zur Predigt) wird von den Partnern im jährlichen Wechsel vorgenommen. Die Materialien sind 8 Wochen vor dem Termin miteinander auszutauschen. Im Jahr 2018 wird Kusini A beginnen.

Anliegen zur Fürbitte werden anlassbezogen auch über das Jahr verteilt ausgetauscht.

3. Partnerschaftsbesuche

Wechselseitige Besuche sollen im Rhythmus von zwei Jahren erfolgen. Dabei wechseln sich Delegationsbesuche, die neben einem vorher vereinbarten Thema immer auch den Aspekt der Weiterentwicklung der Partnerschaft und der Evaluation unserer Projekte haben, mit den Besuchen von einander entsprechenden Gruppen ab (Jugendgruppen, Chöre, Älteste, Berufsschüler ...). Die Teilnehmer werden durch die jeweiligen Partnerschaftsausschüsse ausgewählt.

Wir prüfen die Möglichkeit, junge Erwachsene im Rahmen der VEM als Freiwillige (Volunteers) auszutauschen.

4. *Projekte*

Über Projekte in Kusini A stimmen sich die Partner ab. Sie liegen in den hier beschriebenen Bereichen des Engagements und entsprechen den Bedürfnissen der Menschen. Sie tragen zur Verbesserung der Lebensumstände der Menschen, für die das Projekt gedacht ist, bei. Dies zu gewährleisten, orientieren sich die Partner in der Planung, Durchführung und Evaluation am Projekthandbuch der VEM.

5. *Unterstützung durch unsere Kirchen und die VEM*

Die Partnerschaft ist ein integraler Bestandteil der VEM. Sie wird den VEM-Partnerschaftsrichtlinien gemäß gestaltet und verwirklicht. Die VEM trägt dazu bei durch Information, Koordination und administrative Unterstützung. Wir nehmen außerdem die die Partnerschafts- und Ökumenearbeit unterstützenden Dienste unserer Kirchen in Anspruch.

Artikel 4 – Finanzielle Zusammenarbeit

Der Kirchenkreis Bonn unterstützt durch die VEM bis auf Weiteres den Haushalt der ELCT-NWD.

Der Kirchenkreis Bonn unterstützt den Kirchenkreis Kusini A bei gemeinsamen Projekten im Rahmen dieser Vereinbarung jedes Jahr durch finanzielle Zuwendungen. Kusini A soll zeitnah informiert werden, wenn das Geld an die VEM und von dort weiter an die ELCT-NWD überwiesen wird.

Der Kirchenkreis Kusini A stimmt sich im Rahmen eines Plans über den Finanzbedarf der Projekte mit dem Kirchenkreis Bonn ab. Die Überweisung der Gelder muss über die VEM und die Verwaltung der ELCT-NWD ausgeführt werden. Am Anfang eines jeden Jahres zwischen Januar und März schickt der Kirchenkreis Kusini A einen Bericht über die Verwendung der Gelder, die er im Laufe des Vorjahres vom Kirchenkreis Bonn erhalten hat.

Die mit den Projekten und den Programmen verbundenen Ausgaben müssen vor Ort zum Nutzen der lokalen Wirtschaft entsprechend dem VEM-Verhaltenskodex „gegen Korruption und für Transparenz“ durchgeführt werden.

Artikel 5 – Geltungsdauer und Evaluation

Diese Vereinbarung ist mit Datum der letzten erfolgten Unterschrift für 5 Jahre gültig. Sie kann verlängert werden. Eine Evaluation der Entwicklung und Erfolge der Partnerschaft sollte unter der Mitwirkung der VEM oder der die Ökumene- und Partnerschaftsarbeit unserer Kirchen unterstützenden Dienste nach 2 ½ Jahren erfolgen.

Für den Kirchenkreis Kusini A :

Datum, Unterschrift(en)

Für den Kirchenkreis Bonn:

Datum, Unterschrift(en)

Für die ELCT-NWD:

Datum, Unterschrift(en)

VEM zur Kenntnis